

Allgemeine Auftragsbedingungen Simply Perfect Wedding (Stand 10.November 2020)

1. Allgemeines

Diese Vertragsbedingungen sind sämtlichen der mit uns abgeschlossenen Verträge zugrunde zu legen.

Die Auftraggeber sind mangels gegenteiliger Regelung beide Brautleute. Änderungen oder Ergänzungen unserer Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen.

Die Auftraggeber beauftragen Simply Perfect Wedding (in Folge Hochzeitsplaner genannt) ausschließlich mit den in den gesonderten Vertragsunterlagen festgelegten Leistungen. Sonstige Leistungen sind nicht geschuldet.

2. Vertragsabschluss

Der Auftrag kommt durch Unterfertigung des gesonderten Auftragsschreibens und dieser Vertragsbedingungen zustande. Unsere Angebote sind jeweils als verbindlich aufzufassen; wir erachten uns mangels gegenteiliger Vereinbarung an jedes unserer Angebote für zwei Wochen, gerechnet ab dem Datum des Angebotes, gebunden. Vor Vertragsabschluss erbrachte Leistungen können wir zu einem angemessenen Preis von € 60,- pro Stunde verrechnen, wenn der Vertragsabschluss von den Auftraggebern ohne in unserem Einfluss liegenden Gründen verweigert wird.

3. Leistungsgegenstand

Die Auftraggeber beauftragen den Hochzeitsplaner mit der Beratung, Organisation, Planung, Betreuung und Koordination einer privaten Veranstaltung an dem im Auftragsschreiben festgelegten Termin und Ort. Die vereinbarten Leistungen werden auf der Basis der im Auftragsschreiben festgelegten Wünsche und Vorgaben erbracht.

4. Beratungshonorar

Das Beratungshonorar und die zu erbringende Leistung wird im Beratungsvertrag festgelegt. Der Beratungsvertrag ist für beide Parteien bindend.

Sämtliche angeführte Preise verstehen sich als umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung. Auflaufende Barauslage wie auszulegende Gebühren, Reisespesen, oder Kopierkosten sind im vereinbarten Preis grundsätzlich nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Die Auftraggeber erklären sich bereit für die Bewirtung des Hochzeitsplaners am Hochzeitstag aufzukommen.

Über die Höhe des vereinbarten Beratungsentgeltes ist Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

5. Zahlung

Sollte im Rahmen des Beratungsvertrages eine Anzahlung vereinbart sein, ist diese gleichzeitig mit Abschluss des Beratungsvertrages in bar oder per Banküberweisung zu leisten. Dies wird am Vertrag vermerkt. Ansonsten sind sämtliche Beträge binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das

angeführte Konto ohne Abzug zu leisten.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern das Datum des Einganges der Zahlung maßgebend. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 7% des noch fälligen Betrages verrechnet.

6. Ausführung unserer Leistungen

Die von uns erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten gegenständlichen Auftrages unser Eigentum. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum. Insbesondere sind die Auftraggeber nicht berechtigt, gegen unseren ausdrücklichen Widerspruch von uns erstellte Pläne zu verwirklichen, sofern nicht sämtliche offenen Rechnungen bezahlt sind.

Die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass innerhalb des Beratungsvertrages, ausschließlich Beratungs-, Organisations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden. Ein bestimmter Erfolg kann nicht versprochen werden.

Zwischen den beauftragten Unternehmen und dem Hochzeitsplaner entsteht kein Vertragsverhältnis. Die einzelnen Verträge kommen ausschließlich zwischen den Lieferanten und den Auftraggebern oder Dritten zustande. Insbesondere ergibt sich daraus, dass der Hochzeitsplaner für Schlechterfüllungen durch einzelne Lieferanten nicht zur Haftung herangezogen werden kann.

7. Stornobedingungen

Bei Stornierung bis acht Wochen vor der Hochzeit wird eine Stornogebühr von 75%, ab acht Wochen vorher von 100% des Beratungshonorars verrechnet. Ein Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform.

Alle anfallenden Stornogebühren, der im Namen und auf Rechnung der Auftraggeber beauftragten Unternehmen, sind von den Auftraggebern entsprechend der dort gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu tragen.

Die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass die Leistungen vom Hochzeitsplaner unabhängig davon sind, ob die Veranstaltung tatsächlich durchgeführt wird. Der Hochzeitsplaner hat daher auch bei Absage der Veranstaltung, aus welchem Grund auch immer, Anspruch auf das vereinbarte Entgelt.

8. Gewährleistung und Schadenersatz

Für Schäden haftet der Hochzeitsplaner grundsätzlich nur dann, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen wird. Eine Haftung für Sachschäden aus leichter Fahrlässigkeit, den Ersatz von Folgeschäden oder Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

Der Hochzeitsplaner schuldet außer seiner gewissenhaften und sorgfältigen Beratung und Vermittlung keinen Erfolg. Der Hochzeitsplaner leistet keine Gewähr für die Leistung Dritter, für die Durchführung von deren Leistungen, für die Geeignetheit oder Sicherheit von Anlagen, Einrichtungen, Räumlichkeiten und sonstiger Flächen.

Der Hochzeitsplaner leistet dafür Gewähr, dass das vereinbarte Budget bestmöglich eingehalten wird. Für eine Überschreitung des Budgetrahmens ist der Hochzeitsplaner jedoch nicht verantwortlich und hält sich schad- und klaglos.

9. Datenschutz

Die Auftraggeber willigen ein, dass der Hochzeitsplaner im Rahmen des Vertrages persönliche Daten wie Adresse, Geburtsdatum, E-Mail, Adresse, Gästeanzahl, Religion, Nationalität und weitere Details, soweit für die Vertragserfüllung notwendig, Dritten gegenüber bekannt gibt.

Die Auftraggeber willigen weiteres ein, dass der Hochzeitsplaner die Fotos oder Videos, welche im Rahmen der Veranstaltung gemacht wurden, zu Zwecken des eigenen Marketings speichert und verwendet. Der Hochzeitsplaner versichert die Datenschutzbestimmung einzuhalten und persönliche Daten nur für die Planung der Hochzeit zu verwenden.

10. Sonstiges und Schlussbestimmungen

Die Auftraggeber erklären, dass sie vor Unterfertigung des Beratungsvertrages auch diese Vertragsbedingungen gelesen haben und mit diesen einverstanden sind.

Die gegenständliche Geschäftsbeziehung unterliegt österreichischem Recht.